

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren
betreffend Gemeinde Brugg, Waffenplatz; Neubau einer Einstellhalle
für das Unterstützungsbrückensystem 46 m**

Mitwirkung und Anhörung vom 10. Dezember 2013

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Projektbescrieb – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Brugg schriftliche Anregungen einzureichen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Brugg vom 11. Dezember 2013 bis 28. Januar 2014 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 28. Januar 2014, bei der Gemeinde Brugg zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

10. Dezember 2013

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport